

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 29 (1937)

Heft: 8

Rubrik: Finanzpolitik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nahmen einzelner Länder; doch gerade der geringe Einfluss, den sie bisher auf die weltwirtschaftliche Entwicklung ausübten, ist ein Beweis für die Solidität der gegenwärtigen Hochkonjunktur. Es ist damit zu rechnen, dass die wirtschaftliche Belebung in einzelnen Ländern sich nicht mehr im Tempo des ersten Halbjahres 1937 fortsetzt. Doch ernsthafte wirtschaftliche Krisensymptome sind bis jetzt nicht zu beobachten.

Die Schweiz kann infolgedessen mit einem Andauern, ja vermutlich sogar mit einer weiteren Verbesserung der jetzigen Export- und Fremdenverkehrskonjunktur rechnen. Auch der Binnenmarkt dürfte nun eine vermehrte Belebung erfahren, wenn es gelingt, die Lohnerhöhungen allgemeiner werden zu lassen. Einer zielbewussten Arbeitsmarkt- und Arbeitsbeschaffungspolitik böte sich jetzt die Möglichkeit, die Arbeitslosigkeit in kurzer Zeit fast völlig zum Verschwinden zu bringen bis auf einen kleinen Rest von älteren Arbeitslosen, denen mit sozialpolitischen Massnahmen, insbesondere mit dem Ausbau der Sozialversicherung, geholfen werden muss.

Finanzpolitik.

Die Bundessubventionen im Jahre 1935.

Das Eidgenössische statistische Amt veröffentlicht jährlich eine Statistik der ausbezahlten Bundessubventionen. Es versteht darunter die finanziellen Beiträge des Bundes an ausserhalb der Bundesverwaltung liegende Aufgaben.

Die Bundessubventionen stehen in engstem Zusammenhang mit der Natur des Bundesstaates. Auf Grund der Bundesverfassung ist nur eine geringe Anzahl von Aufgaben der Bundesverwaltung übertragen worden. Für die übrigen Staatsaufgaben haben die Kantone zu sorgen. Um aber zu erreichen, dass die den Kantonen überlassenen Aufgaben auch wirklich erfüllt und dass sie in einer gewissen Einheitlichkeit ausgeführt werden, hat der Bund schon seit langer Zeit zum Mittel der Subventionierung gegriffen. Die Bundessubventionen sind daher eine notwendige und unumgängliche Einrichtung, gerade wenn die Erledigung mancher Aufgaben nicht direkt an den Bund überwiesen wird.

Anfangs zahlte der Bund seine Subventionen zur Hauptsache an die kantonalen Verwaltungen aus, so beispielsweise die Primarschulsubvention; teilweise mussten die Kantone die erhaltenen Beiträge wiederum weiterleiten an Private. In den letzten Jahren wurde ein immer grösserer Teil der Subventionen direkt an Drittpersonen ohne Vermittlung der Kantone ausbezahlt. Es sei nur erinnert an die Auszahlungen für die Getreideversorgung, an die Hilfsaktionen für die Milchwirtschaft, an die produktive Arbeitslosenfürsorge, an die Subventionierung der Arbeitslosenkassen etc. 1935 wurden nicht weniger als 64 Prozent des Gesamtbetrages an Subventionen an Dritte ausbezahlt. Es tritt dadurch sehr deutlich zutage, dass die Bundessubventionen eine Erweiterung der Bundesaufgaben bedeuten.

Die kürzlich erschienene Statistik der Bundessubventionen im Jahr 1935 ist von besonderem Interesse, da sich an diesen Zahlen die Auswirkung der Sparmassnahmen verfolgen lässt, die das Finanzprogramm I vom 13. Oktober 1933 forderte. Dieses Sparprogramm stellte bekanntlich den Grundsatz auf, dass sämtliche Bundessubventionen um 20 Prozent gekürzt werden sollten, wobei als Bemessungsgrundlage das Jahr 1932 festgelegt wurde. Nur für wenige Posten wurden Ausnahmen gestattet. Es war zu erwarten, dass dieses Programm

nicht eingehalten werden konnte, denn in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs, wie sie in den Jahren nach 1933 noch andauerten, drängen sich unausweichbar immer wieder neue Staatsaufgaben auf.

Bundessubventionen

in Millionen Franken

	Ordentliche	Ausserordentliche	Total
1932	129,3	21,8	151,1
1933	154,6	50,1	204,7
1934	158,4	87,0	245,4
1935	153,0	74,5	227,5

Die Statistik unterscheidet ordentliche und ausserordentliche Bundessubventionen. Unter den ordentlichen sind die regelmässig wiederkehrenden, jährlichen Subventionen verstanden. Nicht einmal bei den ordentlichen Subventionen konnte der Anstieg aufgehalten werden, erst recht nicht bei den ausserordentlichen Subventionen, die zur Hauptsache durch die Krise nötig wurden. Die gesamten Subventionen betragen 1935 227,5 Millionen Franken gegen 151,4 Millionen im Jahre 1932. Es erfolgte somit eine Steigerung um rund 50 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr, dem Jahr 1934, ist allerdings erstmals seit langer Zeit wieder eine Senkung eingetreten. Sie erklärt sich dadurch, dass 1934 die Aktien der Genfer Diskontbank amortisiert wurden, wofür ein einmaliger Betrag von 20 Millionen verwendet werden musste. Die Senkung der gesamten Subventionen gegenüber 1934 beträgt nur 18 Millionen. Wird die erwähnte Amortisation ausgeschieden, so ergibt sich damit, dass die sonstigen Subventionen auch im Berichtsjahr noch angestiegen sind, wenn auch weniger als in den Vorjahren.

Ueber die Entwicklung der ordentlichen Subventionen orientiert folgende Tabelle:

Ordentliche Subventionen.

Jahr	Sozialpolitik	Landwirtschaft	Getreideversorgung	Unterrichtswesen	Strassen-Korrek-tionen, Brücken	Militär- und Turnwesen	Handel, Industrie, Verkehr	Alkoholverwaltung	Verechiedene	Total
1913	0,5	4,4	—	5,8	5,8	2,5	3,3	—	2,5	24,8
1921	12,2	19,2	4,4	8,7	7,5	2,3	0,8	—	6,1	61,2
1924	12,5	9,6	6,7	8,6	5,9	4,8	1,1	—	11,0	60,2
1926	16,8	9,1	8,8	9,2	9,7	4,9	3,1	1,1	9,4	72,1
1928	20,2	8,9	11,7	9,8	11,8	4,8	1,9	0,7	9,7	79,5
1930	21,6	11,2	16,4*	10,9	15,6	5,4	2,7	1,2	12,3	97,3
1932	37,9	12,8	21,9*	14,5	18,2	5,1	2,1	2,5	14,3	129,3
1933	46,4	14,2	24,2*	13,6	18,0	4,5	3,4	17,1	13,2	154,6
1934	42,1	11,6	35,0*	12,0	19,2	4,1	3,1	12,0	19,3	158,4
1935	37,4	11,1	33,6*	11,6	18,6	4,0	3,3	14,0	19,4	153,0

* Erntejahr 1. Juli bis 30. Juni.

Es zeigt sich in diesen Zahlen die bedenkliche Tatsache, dass gegenüber 1934 die absolut und relativ stärkste Kürzung bei den Ausgaben für Sozialpolitik vorgenommen wurden. Verglichen mit dem Vorjahr sanken diese Ausgaben um 11 Prozent. Die Einsparungen erfolgten vor allem bei den Beiträgen für die Arbeitslosenkassen, die von 26,9 auf 22,3 Millionen Franken sanken. Dieser Abstrich an den Arbeitslosenlasten erscheint um so härter, als im gleichen Zeitraum die Jahresdurchschnittszahl der Ganzarbeitslosen von 65,000 auf 82,000 angestiegen ist. Die Gesamtausgaben für Sozialpolitik waren 1935

kleiner als im Jahre 1932. Auch bei den übrigen ordentlichen Subventionen haben einige Kürzungen stattgefunden. Weiter angestiegen sind jedoch die Ausgaben der Alkoholverwaltung und die Subventionen für Handel, Industrie und Verkehr.

Schon aus den Jahresvergleichen der ordentlichen Subventionen geht die Wirkung der Krise auf die Höhe der Subventionen hervor, beispielsweise bei den Auszahlungen für Sozialpolitik und für die Landwirtschaft (zu denen auch die Auszahlungen der Alkoholverwaltung und für die Getreideversorgung gerechnet werden können). Noch viel deutlicher jedoch spiegeln die ausserordentlichen Subventionen die Krisenfolgen wider.

Ausserordentliche Subventionen.

	Arbeitslosen- fürsorge	Landwirt- schaft	Industrie	Hotellerie	Andere Unter- stützungs- aktionen	Total der ausserordent- lichen Sub- ventionen
in Millionen Franken						
1920	17,5	—	—	—	33,7	51,2
1922	60,2	26,0	5,5	2,0	4,1	97,8
1924	17,8	0,2	1,5	1,2	—	20,7
1926	7,5	1,5	0,3	—	—	9,3
1929	0,4	4,1	0,8	—	—	5,3
1930	0,3	7,8	0,1	—	—	8,3
1931	1,0	8,2	6,7	—	—	15,9
1932	6,3	12,2	0,3	1,0	2,0	21,8
1933	10,7	35,7	2,5	1,0	0,2	50,1
1934	12,2	51,8	1,2	1,5	20,3	87,0
1935	17,5	55,3	0,5	1,1	0,1	74,5

Die ausserordentlichen Subventionen sind von 1930 an sprunghaft angestiegen. 1935 sind die ausserordentlichen Subventionen um 12,5 Millionen Franken zurückgegangen, jedoch nur wegen Amortisation der Diskontbankaktien im Jahre 1934.

Bei den Ausgaben für die Arbeitslosenfürsorge waren die Ausgaben für die Arbeitslosen- und Krisenunterstützungen 1935 etwas niedriger als im Vorjahre, während die Auszahlungen für die übrigen Massnahmen — es fallen darunter vor allem die Beiträge für die Arbeitsbeschaffung und für die Umschulung von Arbeitslosen — um über 5 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind. Es ist zu begrüessen, dass dieser Posten einen Ausbau erfahren hat, doch wird diese Mehrausgabe mehr als ausgeglichen durch die oben angeführte Minderausgabe an die Arbeitslosenkassen. Die ausserordentlichen Subventionen an die Landwirtschaft sind noch weiter angestiegen. In dem Posten von 55,3 Millionen Franken sind für 35,2 Millionen Beiträge an die Milchproduzenten enthalten, die zur Hauptsache durch die Zollzuschläge des Bundes auf Futtermitteln und durch den Reingewinn der Zentralstelle für die Einfuhr von Futtermitteln gedeckt werden. 1935 betragen diese Einnahmen insgesamt rund 32 Millionen Franken. Sie erreichten also nahezu die Höhe der erforderlichen Auszahlungen. Von den übrigen ausserordentlichen Bundes-subventionen sind nur noch die Beiträge an die Hotellerie von rund 1 Million Franken erwähnenswert. Die Unterstützungen an die Uhrenindustrie und an die Stickerei wurden 1935 sehr stark gekürzt. Im übrigen ist in der Gruppe der «verschiedenen Unterstützungsaktionen» erstmals ein Posten für die Exportrisikogarantie von 37,600 Franken enthalten.

Interessant ist die prozentuale Verteilung der Subventionen, die die folgende Tabelle wiedergibt. Es sind hier nur die ordentlichen Subventionen berücksichtigt.

Prozentuale Verteilung der ordentlichen Subventionen.

Jahr	Sozialpolitik	Landwirtschaft	Getreide- versorgung	Unterrichtswesen	Strassen- und Brückenbau	Militär- und Turnwesen	Handel, Industrie, Verkehr	Alkohol- verwaltung	Verschiedenes
1913	1,9	17,8	—	23,5	23,4	10,0	13,2	—	10,2
1921	19,7	31,3	7,2	14,3	12,2	3,8	1,4	—	10,1
1924	20,8	16,0	11,1	14,2	9,9	7,9	1,8	—	18,3
1928	25,4	11,2	14,7	12,3	14,8	6,1	2,4	0,9	12,2
1930	22,2	11,5	16,9	11,2	16,0	5,6	2,8	1,2	12,6
1932	29,3	9,9	16,9	11,2	14,1	3,9	1,6	2,0	11,1
1933	30,0	9,2	15,7	8,8	11,6	2,9	2,2	11,0	8,6
1934	26,6	7,3	22,1	7,6	12,1	2,6	2,0	7,6	12,1
1935	24,4	7,3	22,0	7,6	12,2	2,6	2,2	9,1	12,6

Es zeigt sich in diesen Zahlen nochmals sehr deutlich, dass der Subventionsabbau ungleichmässig erfolgt, vor allem auf Kosten der sozialpolitischen Aufgaben.

Werden die ausserordentlichen Subventionen bei der Aufteilung mit einbezogen, so ergibt sich, dass ungefähr die Hälfte der gesamten Bundesbeiträge der Landwirtschaft zufällt. Etwas mehr als ein Viertel wird für sozialpolitische Zwecke verwendet und der Rest entfällt auf die übrigen Aufgaben. Während der Krise ist der prozentuale Anteil der landwirtschaftlichen Subventionen sehr stark angestiegen. Dies verdeutlicht auch die graphische Darstellung.

Diese Einteilung in landwirtschaftliche, sozialpolitische und übrige Subventionen darf auf keinen Fall gleichgestellt werden mit den Beiträgen an die Erwerbsschichten: Bauerntum, Arbeiterschaft und übrige Bevölkerungskreise. Eine Aufteilung nach den Empfängern ist nicht möglich, da gewisse Subventionen wie zum Beispiel die Beiträge an die Krankenversicherung verschiedenen Bevölkerungsteilen zufließen. Ferner kommen manche Bundesbeiträge mehreren Bevölkerungskreisen zugute (die produktive Arbeitslosenfürsorge und die Exportrisikogarantie wirken zugunsten der Arbeiterschaft wie auch der Unternehmer). Ganz abgesehen davon bildet die schweizerische Volkswirtschaft ein Ganzes, das heisst die einzelnen Teile sind zu sehr miteinander verflochten als dass die wirtschaftspolitischen Unterstützungsaktionen sich nur auf einen Erwerbszweig auswirken würden.

Buchbesprechung.

Gregor Bienstock. Europa und die Weltpolitik. Die Zonen der Kriegsgefahr. Verlagsanstalt «Graphia», Karlsbad 1936. Fr. 2.10. 84 Seiten.

Diese Schrift versucht die heutigen Probleme der internationalen Politik in den grossen geschichtlichen Zusammenhang zu bringen. Der Verfasser zeigt, dass seit dem Weltkrieg das Gleichgewicht Europas gestört ist. Die heutige Kriegsgefahr geht nicht so sehr von Europa selbst aus als von der Möglichkeit, dass die rivalisierenden Grossmächte in ihren kolonialpolitischen Bestrebungen aufeinanderprallen werden. Daher wird auch der nächste Krieg nicht zwischen zwei Staaten allein geführt werden, sondern es wird wiederum ein europäischer, ja ein eigentlicher Weltkrieg sein. Dies ist die traurige Schlussfolgerung, die aus diesem Buch hervorgeht.

E. R.